



## Rechte wahrnehmen

Gesuch für vorzeitigen Führerausweis im Kanton Uri einreichen  
Vorlage für Gesuch

### Wie regelt der Kanton Uri die Erteilung des Führerausweises der Kat. M vor Erreichen des Mindestalters von 14 Jahren?

Das wollte die Journalistin Lia Jauch wissen, denn der Artikel 6 Abs. 4 der schweizerischen Verkehrszulassungsverordnung (VZV) regelt, dass die kantonale Behörde den Führerausweis der Kategorie M vor dem Mindestalter von 14 Jahren erteilen *kann*. Zuständig für die Erteilung der Führerausweise sind die jeweiligen kantonalen Strassenverkehrsämter. Einige Kantone stellen auf der Webseite des Strassenverkehrsamtes ein **Antragsformular** zum Downloaden zur Verfügung. Der Kanton Uri stellt kein Formular zur Verfügung. Wie müssen Jugendliche im Kanton Uri vorgehen, um vor ihrem 14. Geburtstag den Führerausweis der Kategorie M zu erhalten.

Dieses fiktive Interview, das die Journalistin Lia Jauch mit der zuständigen Person, Herrn Hans Gisler vom Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, geführt haben könnte, liefert dir zusätzliche Informationen.

Lia Jauch: Guten Tag Herr Gisler. Das kantonale Amt für Strassen- und Schiffsverkehr ist für die Erteilung von Führerausweisen zuständig. Wie regelt der Kanton Uri die Erteilung des Führerausweises der Kat. M vor Erreichen des Mindestalters von 14 Jahren?

Hans Gisler: Guten Tag Frau Jauch. Bei der Erteilung des Führerausweises der Kat. M vor Erreichen des Mindestalters von 14 Jahren handelt es sich um eine Sondergenehmigung. Es muss ein Gesuch gestellt werden.

Lia Jauch: Wie muss dieses Gesuch aussehen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit dieses Gesuch bewilligt wird?

Hans Gisler: Aus dem Gesuch muss klar hervorgehen, welche Person die Erteilung des Führerausweises der Kat. M vor Erreichen des Mindestalters von 14 Jahren beantragt. Die Person muss mindestens 12 Jahre alt sein und eine für das Alter normale Körpergrösse haben. Sie sollte also beim Sitzen auf einem entsprechenden Zweirad – E-Bike oder Mofa – beide Füsse auf dem Boden aufsetzen können. Im Weiteren muss ein Plan oder Kartenausschnitt beigelegt werden, woraus die Wegstrecke des Schulweges ersichtlich sein muss. Nur wenn die Wegstrecke des Schulweges eine gewisse Distanz und Höhendifferenz aufweist und wenn die Verwendung eines anderen Verkehrsmittels unzumutbar ist, wird das Gesuch bewilligt.

Lia Jauch: Gibt es bezüglich Distanz und Höhenmeter des Schulweges eine genaue Vorgabe?

Hans Gisler: Nein, es gibt in diesem Sinne keine definierte Wegstrecke. Wir arbeiten selbstverständlich mit Erfahrungswerten. Das heisst, wir wissen, wie lange man für eine Wegstrecke mit einem normalen Fahrrad oder zu Fuss braucht, wenn der Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erschlossen ist. So gilt eine 30- bis 40-minütige Fahrt mit dem normalen Fahrrad für die längere Wegstrecke zur Schule oder nach Haus als zumutbar (**Quelle bfu**). Höhe und Distanz sind nicht explizit definiert.

Lia Jauch: Werden viele Gesuche für die frühzeitige Erteilung des Führerausweises gestellt?

Hans Gisler: Nein, es sind jährlich nur wenige Familien, die ein Gesuch stellen. Die Jugendlichen wohnen sehr abgelegen und haben deshalb einen langen Schulweg. Diejenigen Personen, die infrage

kommen, sind mehrheitlich Personen, bei denen bereits Familienmitglieder – älterer Bruder oder ältere Schwester – früher Gesuche eingereicht haben, die bewilligt wurden.

Lia Jauch: Wenn das Gesuch bewilligt wird, wie geht es für die betroffenen Jugendlichen weiter, bis sie ein Fahrzeug der Kategorie M führen dürfen?

Hans Gisler: Damit ein Fahrzeug der Kategorie M gefahren werden darf, muss die Führerprüfung bestanden werden, welche 30 Theoriefragen umfasst. Wichtig ist zudem, dass die Bewilligung nur für den Schulweg - für die Wegstrecke von zu Hause zur Schule – gilt, und zwar nur an den Schultagen. Der Fahrausweis gilt also nicht für private Fahrten zum Beispiel ins Sporttraining oder zur Musikprobe.

Lia Jauch: Besten Dank für diese spannenden Informationen.